

F/E/R

Forschungsstelle

für deutsches und internationales

EisenbahnRecht

„Die Eisenbahnen im Recht 2012“

Neue Entwicklungen im Eisenbahnrecht

Jahrestagung am 19. April 2012 in Dortmund

Tagungsprogramm

- Moderation:** Dr. Bernd H. Uhlenhut, Rechtsanwalt BSU Legal, Dortmund
- 09.30 Uhr Eintreffen der Teilnehmer
- 10.00 Uhr **Begrüßung**
Prof. Dr. Hans-Jürgen Kühlwetter, Direktor FER, Köln
- 10.30 Uhr **„Die neue Eisenbahnregulierung – das Eisenbahnregulierungsgesetz“**
Dr. Sven Serong, Referatsleiter, Bundesnetzagentur (BNetzA), Bonn
- 11.00 Uhr **„Die Verordnung zur Schaffung eines europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr (EU VO 913/10)“**
Wolfgang Groß, Bundesnetzagentur (BNetzA), Bonn
- 11.30 Uhr **„Die Rechtsprechung im Eisenbahnrecht 2011/2012“**,
Prof. Dr. Urs Kramer, Institut für Rechtsdidaktik, Universität Passau
- 12.00 Uhr **Diskussion mit den Referenten**
- 12.30 Uhr Mittagsbuffet
- 13.30 Uhr **„Der Entwurf einer neuen Eisenbahn-Baudurchführungsverordnung“**
Prof. Dr. Hans-Jürgen Kühlwetter, Direktor FER, Köln
- 14.00 Uhr **„Regionalfaktoren & Co. – aus dem Gruselkabinett der DB“**
Dr. Bernd H. Uhlenhut, Rechtsanwalt BSU Legal, Dortmund
- 14.30 Uhr Kaffeepause
- 15.00 Uhr **„Draisinen und Halligbahnen – Kuriositäten im Eisenbahnrecht“**
Dr. Ulrich Mischke, Wissenschaftlicher Mitarbeiter FER, Köln
- 15.30 Uhr **Diskussion mit den Referenten**
- 16.30 Uhr Ende der Tagung
- Hinweis:** Zwischen 16.30 Uhr und 17.30 Uhr sind Fernverkehrszüge in Richtung Hamburg, Berlin, Leipzig, Köln, Frankfurt a. M. und München zu erreichen.

Veranstaltungsort

Pullman Dortmund, Lindemannstraße 88, 44137 Dortmund (www.pullmanhotels.de)

Veranstaltungsdauer

19. April 2012, 09.30 Uhr – 16.30 Uhr

Teilnahmekosten je Teilnehmer inkl. Verpflegung

Mitglieder Förderverein FER:	€ 250,- zzgl. 7% MwSt., gesamt € 267,50
Nichtmitglieder:	€ 350,- zzgl. 7% MwSt., gesamt € 374,50
Angehörige von Behörden, Gerichten, Hochschulen:	€ 250,- zzgl. 7% MwSt., gesamt € 267,50

Die Teilnahmekosten sind zu überweisen bis zum 30.03.2012 auf das Konto 218 531 55, BLZ 370 501 98, Stadtparkasse Köln. Empfänger: FER.
Verwendungszweck: Jahrestagung 2012

Anmeldung

Anmeldung zur **Fachtagung** mit beigefügtem **Anmeldeformular** per E-Mail als pdf oder per Telefax. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen akzeptiert.

Anmeldeschluss ist der 20.03.2012 Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Sie erhalten binnen einer Woche nach Eingang der Anmeldung eine Rechnung über die Teilnahmekosten. Bitte warten Sie mit der Zahlung bis zum Erhalt der Rechnung ab.

Übernachtungsmöglichkeiten

Für den Fall, dass Sie in Dortmund auch eine Übernachtung einplanen, empfehlen wir Ihnen folgende Hotels:

- **Pullman Dortmund (Tagungsort), Lindemannstraße 88, 44137 Dortmund, Tel. 0231 9113 838, Preis für EZ 124,- € inkl. Frühstück**
- **Hotel NH Dortmund, Königswall 1, 44137 Dortmund, Tel. 0231 90 5 50, Preis für EZ 133,- € inkl. Frühstück**

In diesen Hotels stehen unter dem Stichwort „Eisenbahn“ begrenzte Zimmerkontingente zu den genannten vergünstigten Preisen zur Verfügung, und zwar bei Buchung bis zum 20.03.2012.

Darüber hinaus können wir Ihnen noch folgende Hotels empfehlen:

- **Hotel Ibis Dortmund City, Märkische Straße 73, 44141 Dortmund, Tel. 0231 18 57 70, Preis für EZ 77,- € inkl. Frühstück**
- **Hotel Fürst, Beurhausstraße 57, 44137 Dortmund, Tel. 0231 142 060, Preis für EZ 84,90 € inkl. Frühstück**

Anmeldeformular

Zur Fachtagung der FER "Die Eisenbahnen im Recht 2012" am 19.04.2012 in Dortmund melde ich mich hiermit verbindlich an. Die Teilnahmekosten überweise ich bis zum 30.03.2012.

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen werden von mir akzeptiert.

Name:

Vorname:

Titel:

Institution:

Position:

Anschrift:

E-Mail:

Telefon:

Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Bestätigung der Teilnahme erfolgt schriftlich. Über die erfolgte Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt.
2. Ein Rücktritt von der Anmeldung kann nur schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt nach dem 20.03.2012 sind die vollen Teilnahmekosten zu tragen. Anstelle des Rücktritts kann ein Ersatzteilnehmer schriftlich benannt werden.
3. Die Durchführung der Veranstaltung hängt von der Erreichung einer Mindestteilnehmerzahl ab. Wird diese nicht erreicht, werden wir die Veranstaltung bis zum 21.03.2012 absagen. Ansprüche werden durch eine Absage nicht begründet.
4. Das Tagungsprogramm ist vorläufig. Änderungen bleiben daher vorbehalten. Änderungen berechtigen nicht zur Minderung der Teilnahmekosten oder zum kostenfreien Rücktritt nach dem 20.03.2012.
5. Für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Gegenständen aller Art während der Veranstaltung wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen wird nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet. Gerichtsstand ist Köln.

....., den

.....
(Stempel/Unterschrift)